



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

**Nina Warken**

Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages

Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Postanschrift:  
53107 Bonn

[poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

## **Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege**

Bonn, 06.08.2025

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege beschlossen.

Die Sicherstellung einer hochwertigen, flächendeckenden und bezahlbaren Pflege ist eine der großen gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Ein wesentlicher Bestandteil dafür ist die Fachkräftegewinnung, um die Versorgung der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen in der Akut- und Langzeitpflege sicherzustellen. Neben einer wertschätzenden Entlohnung gehören attraktive Rahmenbedingungen der Berufsausübung zu den grundlegenden Voraussetzungen, um den Pflegeberuf weiter zu stärken und mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Pflegefachkräfte auf der Grundlage ihrer beruflichen Fähigkeiten erweiterte Aufgaben in der Versorgung übernehmen können. Dadurch wird die vorhandene Fachkompetenz gezielter eingesetzt, um eine qualitativ hochwertige Versorgung unter stärkerer Einbeziehung der Profession Pflege sicherzustellen. Darüber hinaus läuten verschiedene Entbürokratisierungsmaßnahmen in der Pflege weitere Schwerpunkte für diese Legislaturperiode ein: Weniger Dokumentation, mehr Zeit für die Versorgung der zu Pflegenden und mehr Vertrauen in Strukturen, die ihre Qualität bereits unter Beweis gestellt haben.

### **Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:**

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) [Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 4

Konkret sieht der Gesetzentwurf insbesondere folgende Maßnahmen vor:

### **Befugniserweiterungen für Pflegefachpersonen**

Pflegefachpersonen erhalten für bestimmte Leistungen die Befugnis zur eigenverantwortlichen Heilkundeausübung – sie können in diesem Rahmen künftig eigenverantwortlich und weisungsfrei Leistungen erbringen, die bisher Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Voraussetzung für diese Befugnisse sind heilkundliche Kompetenzen, die Pflegefachpersonen durch die dreijährige Ausbildung oder ein Pflegestudium erworben haben sowie heilkundliche Kompetenzen in den Bereichen Diabetes, Wundmanagement und Demenz, die während der hochschulischen Pflegeausbildung mit vermittelt werden. Darüber hinaus sollen entsprechende Kompetenzen auch über bundeseinheitliche, staatlich anerkannte Weiterbildungen vermittelt werden können.

Der Umfang der ärztlichen Leistungen, der durch Pflegefachpersonen erbracht werden kann, wird in Verträgen durch die Selbstverwaltung unter Beteiligung der Pflegeberufsverbände konkretisiert. Eingeschlossen werden auch Leistungen, die im Rahmen der häuslichen Krankenpflege von Pflegefachpersonen als Folge-Verordnung veranlasst werden – sowie der dafür benötigten Hilfsmittel. Zudem wird eine Aufgabenbeschreibung für berufliche Pflege erarbeitet, den sogenannten ‚Muster-Scope of Practice‘. Durch ein Modellprojekt soll geprüft werden, wie Pflegefachpersonen künftig besser in das Begutachtungsverfahren beim Medizinischen Dienst (MD) eingebunden werden können.

### **Vertretung der Pflegeberufe**

Um die weitere Professionalisierung des Berufsbilds der Pflege in Deutschland zu unterstützen, wird die Vertretung der Pflegeberufe auf Bundesebene einheitlich geregelt. Sie wird etwa in die Erarbeitung des ‚Muster-Scope of Practice‘ eingebunden.

### **Stärkung der Kommunen**

Zur Sicherstellung der spezifischen, regionalen Versorgungsbedarfe erhalten Länder und Kommunen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der ortsnahen pflegerischen Infrastruktur. Hierzu werden regionale Ausschüsse und kommunale Pflegestrukturplanungen künftig umfassender berücksichtigt sowie die Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen und Kommunen weiter verbessert. Ergänzend soll das Zusammenwirken in strukturierten regionalen Netzwerken auf kommunaler Ebene durch verbesserte Fördermöglichkeiten und mehr Planungssicherheit für die Beteiligten weiterentwickelt werden.

### **Pflegerische Versorgung in gemeinschaftlichen Wohnformen**

Zugelassene ambulante Pflegeeinrichtungen können künftig im Rahmen sektorenübergreifender Verträge die qualitätsgesicherte, pflegerische Versorgung für bestimmte gemeinschaftliche Wohnformen übernehmen. Durch eine



Seite 3 von 4

ergänzende Modellregelung soll zudem eine weitere Flexibilisierung der Leistungserbringung stationärer Pflegeeinrichtungen, etwa durch die engere Einbindung pflegender Angehöriger erprobt werden. Die Ergebnisse dienen der Prüfung weiterer gesetzlicher Änderungsbedarfe.

Durch folgende Maßnahmen wird die **Entbürokratisierung in der Pflege** deutlich vorangebracht:

- Die Rahmenbedingungen in der Pflegevergütung werden optimiert, um Vereinbarungsverfahren stationärer Pflegesätze und ambulanter Pflegevergütungen zu vereinfachen und zu verschlanken. Vertragsabschlüsse werden beschleunigt und durch zeitnahe Finanzierung der Aufwendungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Pflegeeinrichtungen beigetragen.
- Die Selbstverwaltung wird stärker in die Pflicht genommen: Bei Anpassungen der Landesrahmenverträge ist künftig immer auch zu prüfen, wie Versorgungsprozesse effizienter werden können – z.B. indem sie beschleunigt, digitalisiert, automatisiert oder mögliche Doppelstrukturen vermieden werden.
- Ein Kooperationsgremium, das der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und die Pflegekassen bilden, soll Anträge und Formulare auf Reduktion, Vereinfachung und Vereinheitlichung kritisch überprüfen. Die Erfahrungen insbesondere von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sollen ausdrücklich einbezogen werden.
- Um gute Qualität zu fördern, sollen ambulante Pflegedienste und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die eine Qualitätsprüfung mit dem Ergebnis eines hohen Qualitätsniveaus bestehen, künftig nur noch alle zwei Jahre geprüft werden – so wie es auch bei Pflegeheimen bereits eingeführt wurde.
- Die Verfahren bei eilbedürftigen Pflegeanträgen in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen oder Hospizen werden durch eine einheitliche Formvorgabe beschleunigt (unverzögliche elektronische Mitteilung des Bescheides).
- Die Heimaufsichtsbehörden und die Medizinischen Dienste (MD) sollen bei Prüfungen noch besser zusammenarbeiten, um Doppelprüfungen so weit wie möglich zu verhindern. Die MD sollen Prüfungen nach heimrechtlichen Vorschriften im Auftrag der Aufsichtsbehörden und nach Maßgabe von dazu erforderlichen Absprachen (Verfahren, Kosten) vollständig übernehmen können.
- Um Pflegeeinrichtungen bei der Prüfungsvorbereitung zu entlasten und um einen guten Organisationsablauf während der Prüfungen zu gewährleisten, werden die Regelprüfungen durch die MD künftig frühzeitiger angekündigt.
- Der Umfang der Pflegedokumentation ist gesetzlich auf das fachlich notwendige Maß begrenzt. Dieses Prinzip wird zusätzlich für den Bereich der Qualitätsprüfung ausdrücklich gesetzlich verankert.



Seite 4 von 4

- Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 oder 5 müssen künftig statt der bisher geltenden vierteljährigen Verpflichtung nur noch halbjährlich verpflichtend Beratungsbesuche abrufen, um Pflegegeld beziehen zu können.
- Um das Leistungsrecht einfacher zu machen und Pflegekassen und Pflegebedürftige bzw. ihre Angehörigen von Prüfaufwänden zu entlasten, werden die bislang unterschiedlich geregelten Fristen für den Fall des Ruhens von Leistungen vereinheitlicht.
- Die Antrags- und Prüfverfahren zu den Digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) werden vereinfacht, damit praxisgerechte Anwendungen deutlich schneller in die Versorgung gelangen und Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen unterstützen.

### **Weiterer notwendiger gesetzlicher Anpassungsbedarf im SGB V**

Unter anderem wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld für gesetzlich versicherte Kinder von 15 Arbeitstagen je Kind und Jahr fortgeschrieben.

Die klarstellenden Regelungen zum vertragsärztlichen Notdienst geben den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten wieder Rechtssicherheit, den Notdienst auch als selbstständige Tätigkeit ausüben zu können – eine Regelung die von betroffenen Ärztinnen und Ärzten schon lange gefordert wird und signifikant dazu beiträgt, auch künftig eine ausreichende Zahl sogenannter Poolärztinnen und -ärzte für den vertragsärztlichen Notdienst gewinnen zu können.

Darüber hinaus werden Modellvorhaben zur Behandlung von Patienten mit pädophilen Sexualstörungen um zwei Jahre verlängert und Regelungen zur verbesserten Nutzung der Telematikinfrastruktur und ihrer Anwendungen geschaffen. Diese Regelungen müssen insbesondere aufgrund von auslaufenden Fristen zum Jahresbeginn 2026 in Kraft treten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Ziel einer verlässlichen und nachhaltig aufgestellten Pflege wird durch diesen Gesetzentwurf der Weg für umfassende Reformen in diesem Bereich geebnet. Der Einsatz von Pflegefachpersonen entsprechend ihrer erworbenen Kompetenzen ist ein konsequenter Schritt zu einem effizienten Einsatz der stark begrenzten Personalressourcen. Dabei geht es nicht darum, Befugnisse anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu beschneiden, sondern den hochqualifizierten Pflegekräften den Stellenwert in der Versorgung zu geben, den sie verdienen und damit die Attraktivität dieses Berufs deutlich zu steigern.

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen zu diesem wichtigen Vorhaben!

Mit freundlichen Grüßen